

*Frau/Herrn Vorsitzende/n „Name“ des
„Ausschusses“
Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke*

Große Anfrage

Es informiert Sie Henrik Dahlmann
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal
Telefon (0202) 0202 563 4192
Fax (0202)
E-Mail dahlmann@afw-wuppertal.de
Datum 16.04.2018
Drucks. Nr. **VO/0347/18**
 öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
03.05.2018	Hauptausschuss
07.05.2018	Rat der Stadt Wuppertal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

da uns mehrere Bürgerinnen und Bürger zum Thema Fluglärm über Wuppertal angesprochen haben möchte die Allianz für Wuppertal einige diesen Themenkomplex berührende Fragen durch die Stadtverwaltung beantworten lassen.

1. Aus welchem Grund wird im Lärmaktionsplan(LAP) Wuppertal aus dem Jahr 2014 der Fluglärm nicht berücksichtigt? Die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) sieht in §3 (1) auch die Berücksichtigung von Fluglärm vor. Die LAPs der Städte Köln und Essen seien als Beispiel genannt, wo der Fluglärm in den LAP aufgenommen werden konnte.
2. Da der Lärmaktionsplan alle fünf Jahre erstellt werden muss ist eine Neuauflage im Jahr 2019 zu erwarten. Wann wird dieser voraussichtlich veröffentlicht werden?

3. Hat es bereits eine Kontaktaufnahme seitens der Stadt Wuppertal an die zuständige Stelle der Landesregierung gegeben, um das Stadtgebiet als Lärmschutzbereich des Flughafen Düsseldorf einstuft zu lassen?
4. Gibt es Überlegungen seitens der Stadt Wuppertal, eine Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission des Düsseldorfer Flughafens zu beantragen? Wenn nein, warum nicht?
5. Gibt es Überlegungen seitens der Stadt, den Fluglärm im Stadtgebiet messen zu lassen? Wurde bereits einmal beantragt, eine sogenannte TRM (Lärm-Mess-Station) aufstellen zu lassen?

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Lünsmann
Ralf Wegener